

## **- PRESSEMITTEILUNG -**

*Die Mieter und Nutzer des Gemeindehauses Senftenhütte erklären gemeinsam:*

*Vorstand des Keramikhütte e.V.*

*Vorstand des Kultur- und Bildungsvereins Alte Schule Senftenhütte e.V.*

*Gerd Wienke, Shiatsu-Studio*

### **Pressemitteilung zum aktuellen Konflikt um die Nutzung des Gemeindehauses Senftenhütte**

Senftenhütte, 1.11.2015

**Der Fachdienstleiter Liegenschaften des Amts BCO kündigt alle Miet- und Nutzungsverträge für das Gemeindehaus Senftenhütte**

**Eine volle Breitseite gegen die Arbeit der gemeinnützigen Vereine in Senftenhütte**

**Abbruch der Verhandlungen mit den gemeinnützigen Vereinen über den Abschluss eines Pachtvertrags**

**Brüskierung der Gemeindervertreterversammlung Chorin**

---

#### **1. Eine fragwürdige Anfrage des Fachdienstleiters Liegenschaften (Amt BCO)**

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Gemeindevertreterversammlung Chorin hat der Fachdienstleiter Liegenschaften im Amt BCO, Jörg Schellhase, mit den Vorsitzenden des Keramikhütte e.V. und des Kultur- und Bildungsvereins Alte Schule Senftenhütte e.V. Verhandlungen über den Abschluss eines Pachtvertrags geführt. Damit sollte der seit Juni 2013 von interessierter Seite vom Zaun gebrochene Streit um den Verkauf des Gemeindehauses Senftenhütte beendet werden.

Während der Vertragsverhandlungen hat Herr Schellhase bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Barnim am 4.8.2015 eine "Anfrage zur Umnutzung des Gemeindehauses Senftenhütte" gestellt, die insofern völlig unverständlich ist, als eine Umnutzung des Gemeindehauses niemals im Gespräch oder beabsichtigt war.

Durch den Pachtvertrag sollte vielmehr die öffentliche, vereinsöffentliche und private Nutzung des Hauses gesichert und ein Verkauf des Gemeindehauses an Private abgewendet werden. Im Pachtvertrag sollte ferner festgeschrieben werden, dass die Gemeinde auch weiterhin die Möglichkeit haben sollte, das Haus zu nutzen.

## **2. Eine fragwürdige Antwort der UBAB**

Am 22.9.2015 hat Herr Schellhase telefonisch bei der UBAB wegen seiner Anfrage vom 4.8. 2015 nachgefragt und zur Antwort bekommen, dass eine Nutzung des Gemeindehauses als Gemeindehaus unzulässig sei, da die Recherchen der UBAB ergeben hätten, dass nur eine Nutzungsgenehmigung des Hauses als Verkaufsstelle bekannt sei.

Es fragt sich, weshalb in der UBAB die Nutzung des Gemeindehauses, das schon in der DDR vom Rat der Gemeinde genutzt worden war und auch nach der Wende bis zur Fusion von Senftenhütte mit der Gemeinde Chorin als Gemeindehaus gedient hat, nicht bekannt ist. Das Haus ist auch immer von Vereinen für Zusammenkünfte und Veranstaltungen genutzt worden. Im Fusionsvertrag wurde der Erhalt des Gemeindehauses zugesichert.

## **3. Eine fragwürdige Reaktion**

Der Fachdienstleiter Liegenschaften hat aber nicht auf einer Klärung dieses Widerspruchs bestanden, sondern sich den Standpunkt der UBAB ungeprüft zu eigen gemacht. Er hat auch nicht das Gespräch mit den Mietern und Nutzern des Hauses gesucht, um einen Ausweg aus dem Dilemma der Verwaltung zu suchen, sondern allen Mietern die Kündigung geschickt und die Nutzung des Hauses durch den Kultur- und Bildungsverein Alte Schule Senftenhütte e.V. untersagt und später die Aufhebung der Nutzungsvereinbarungen dem Kultur- und Bildungsverein schriftlich mitgeteilt.

**Das ist eine volle Breitseite gegen die Arbeit der gemeinnützigen Vereine in Senftenhütte und die öffentliche Nutzung des Gemeindehauses, ein Affront gegenüber der GVV-Chorin.**

Die Durchführung einer für den 30.9.2015 geplanten Veranstaltung des Kultur- und Bildungsvereins Alte Schule Senftenhütte e.V. sollte deshalb, so die Mitteilung durch den Ortsvorsteher Daniel Krüger am Abend des 29.9.2015, der Verein absagen. Als der Vereinsvorsitzende dies am 30.9.2015 vormittags bei einem Besuch im Amt als praktisch undurchführbar erklärte, wurde durch den FDL Schellhase eine Ausnahmegenehmigung erteilt.

**Wir fragen: Weshalb hat man nicht das Gespräch mit uns gesucht, um eine Lösung des Dilemmas, vor dem die Verwaltung steht, zu finden?**

#### **4. Forderungen der gemeinnützigen Vereine**

1. Wir fordern, dass der eklatante Widerspruch zwischen der tatsächlichen jahrzehntelangen und allgemein bekannten Nutzung des Gemeindehauses Senftenhütte und der Aktenlage bei der UBAB aufgeklärt wird.
2. Wir gehen davon aus, dass möglicherweise aufgetretene Versäumnisse der Verwaltung nicht zu Lasten der Mieter, der gutgläubigen Vertragspartner der Gemeinde, gehen dürfen. Pacta sunt servanda! Dieser Rechtsgrundsatz ist von allen Beteiligten zu respektieren!
3. Das Ziel, das die GVV durch ihre Beschlüsse unterstützt hat, das Gemeindehaus wieder mit Leben zu erfüllen und dessen Räumlichkeiten den gemeinnützigen Vereinen zugänglich zu machen, indem ein Pachtvertrag mit den Vereinen abgeschlossen wird, darf nicht gefährdet werden.
4. Wir appellieren an die Verwaltung, die Kündigungen der Mietverträge unverzüglich zurückzunehmen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren.
5. Wir erinnern an §2.2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der den Gemeinden u.a. aufträgt "das kulturelle Leben und die Vermittlung des kulturellen Erbes" zu fördern.

Senftenhütte, 1.11. 2015

*Die Mieter und Nutzer des Gemeindehauses Senftenhütte:*

*Vorstand des Keramikhütte e.V.*

*Vorstand des Kultur- und Bildungsvereins Alte Schule Senftenhütte e.V.*

*Shiatsu-Studio*